

Die Stadt Gotha
- Residenzstadt mit großer Perspektive -

Die Stadt Gotha sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Stellvertretenden Leiter einer Kindertageseinrichtung (m/w/d)
Kindergarten „Sonnenblume“

Gemäß § 31 TVöD wird für bis zu zwei Jahre eine Führung auf Probe vereinbart.

Bei erfolgreicher Erprobung ist im Anschluss die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Als Träger von 9 Kindertageseinrichtungen suchen wir eine engagierte, selbstbewusste, zielstrebige, verantwortungsvolle, teamorientierte Führungskraft, die Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit gut miteinander verbinden kann und sich der neuen Aufgabe mit Freude und Begeisterung stellt. Der Kindergarten „Sonnenblume“ ist eine gemeinschaftlich geführte Einrichtung mit 52 Plätzen für Kinder bis 2 Jahre und 148 Plätzen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Aufgabenschwerpunkte:

Der stellvertretende Leiter sorgt in Zusammenarbeit mit dem Leiter dafür, dass die Abläufe des Kindergartens fachlich ordnungsgemäß erfüllt und die rechtlichen, fachlichen und strukturellen Vorgaben eingehalten werden. Neben den vorgenannten Aufgabenschwerpunkten muss der stellvertretende Leiter in der Lage sein, auch alle anfallenden organisatorischen und verwaltungsrechtlichen Problemstellungen im Leitungsteam zu lösen. Der stellvertretende Leiter gestaltet, steuert und koordiniert gemeinsam mit dem Leiter die pädagogischen Prozesse. Praktische Erfahrungen im Umgang mit Kindern und deren Eltern sind Voraussetzung.

- Durchsetzung von allgemeinen Führungsgrundsätzen im zugewiesenen Aufgabenbereich und in ständiger Vertretung der Leitung
- Unterstützung der Leitung bei der Verwaltung und Organisation des laufenden Betriebes der Einrichtung, insbesondere bei
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung in Abstimmung mit der Leitung
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Elternbeirat in Abstimmung mit der Leitung
- Unterstützung der Leitung bei allen Verwaltungsaufgaben, wie
- Zusammenarbeit und Kooperation mit Grundschulen, anderen Einrichtungen und Institutionen in Abstimmung und nach Kompetenzabsprache mit dem Träger und in Abstimmung mit der Leitung
- pädagogische Arbeit am Kind

Persönliche Voraussetzungen:

- Abschluss und Berufserfahrung nach § 17 Abs. 2 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG)
- ausgeprägte Führungskompetenzen, hohes Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen
- mindestens 2-jährige Berufserfahrung in Leitungsposition
- Eigeninitiative, Kreativität und ein hohes Maß an Selbständigkeit und organisatorischen Fähigkeiten
- ausgeprägtes soziales Einfühlungsvermögen

- uneingeschränkte Bereitschaft zur Weiterbildung
- hohes Maß an Engagement, Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- Einsatz von Konflikt- und Krisenbewältigungsstrategien
- gute Gesprächsführung, Einfühlungsvermögen und diplomatisches Geschick

wünschenswert sind

- team- und kundenorientierte Arbeitsweise und Erfahrung im Umgang mit Familien aus verschiedenen Kultur- und Bildungskreisen

Wir bieten Ihnen:

- Einen sicheren Arbeitsplatz im Herzen der Residenzstadt Gotha
- Eine Eingruppierung, die sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD richtet
- Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Eine betriebliche Zusatzversorgung
- Umfangreiche Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung

Eingruppierung:

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD im Sozial- und Erziehungsdienst.

Die Stelle ist in Teilzeit (max. 35 Stunden wöchentlich) zu besetzen.

Angesichts der in der Stadt Gotha anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht. Bewerber des unterrepräsentierten Geschlechts werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Im Übrigen ist die zu besetzende Stelle in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Wir bitten zum Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen. Die Bewerbungen sind bis **26. Februar 2023** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Wir behalten uns vor, zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungen nicht zu berücksichtigen. Eingehende Bewerbungen per E-Mail sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher ebenfalls nicht berücksichtigt.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Gotha die von Ihnen an uns übermittelten Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die Stadt Gotha wird die Regelungen des Datenschutzes einhalten. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

gez. Kreuch
Oberbürgermeister